

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- 1) Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Migratec Netzwerktechnik GmbH und dem Vertragspartner, soweit dieser Unternehmer nach §14 BGB ist.
- 2) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung an.
- 3) Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 2 Angebote, Vertragsschluss und Auftragserteilung

- 1) Unsere Angebote und sonstige Unterlagen sind freibleibend, falls nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet.
- 2) Der Auftrag wird durch die Auftragsannahme unsererseits verbindlich. Diese Annahme kann schriftlich, durch Auslieferung der Ware oder durch Erbringung der Leistung erfolgen. Etwaige Beanstandungen sind uns unverzüglich mitzuteilen.
- 3) Änderungen der Ausführung, die sich als technisch notwendig erweisen und unter Berücksichtigung der Interessen für den Besteller zumutbar sind, bleiben vorbehalten.
- 4) Wir sind berechtigt Unteraufträge zu vergeben.

§ 3 Vorarbeiten

- 1) Vorarbeiten, die zur Erfüllung einer einwandfreien Leistung notwendig sind, werden als eigenständige Leistung angesehen und sind kostenpflichtig. Dies sind z.B. die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Projektplänen, Dokumentationen und Zeichnungen.
- 2) Notwendige Vorarbeiten werden dem Vertragspartner angezeigt und auch bei nicht Erteilung des Auftrages in Rechnung gestellt. Grundlage für die Berechnung sind die aktuell gültigen Standardstundensätze der Firma Migratec Netzwerktechnik GmbH. (Siehe §8 Abs. 10)

§ 4 Urheberrecht

- 1) An Informationen die dem Vertragspartner weitergegeben werden, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Insbesondere gilt dies für Projektpläne, Dokumentationen und Abbildungen.
- 2) Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung unsererseits, dürfen diese Informationen weder zugänglich gemacht, kopiert noch weitergegeben werden.
- 3) Wir behalten uns Urheber- und Nutzungsrechte, mangels ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung, an unserer Leistung vor, soweit diese über die bestimmungsgemäße Nutzung hinausgeht.

§ 5 Lieferzeit

- 1) Von uns genannte Lieferterminen erfolgen nach bestem Wissen, sind jedoch unverbindlich, sofern nicht anders von uns schriftlich erklärt.
- 2) Eine Einhaltung der Liefertermine steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, Klärung aller kaufmännischen und technischen Fragen, sowie rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Vertragspartners.

- 3) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Frist hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen alle unvorhersehbaren Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dieses sind z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, behördliche Anordnungen, nationale Maßnahmen zur Beschränkung des Handelsverkehrs, Aussperrung, Betriebsstörungen (Feuer, Rohstoff- oder Energiemangel o.ä.), sowie Behinderung der Verkehrswege, und zwar gleichgültig, ob diese Umstände bei uns oder unseren Vorlieferanten eintreten.
- 4) Die Lieferfrist verlängert sich ebenfalls um den Zeitraum, mit dem der Vertragspartner sich selbst mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten in Verzug befindet.
- 5) Über Lieferverzögerungen wird der Vertragspartner unverzüglich informiert.
- 6) Der Vertragspartner berechtigt uns zu Teillieferungen und Teilleistungen.

§ 6 Montage

- 1) Für Montagearbeiten vor Ort wird vorausgesetzt, dass diese ohne Behinderung und Verzögerung ausgeführt werden können.
- 2) Umstände die der Vertragspartner zu vertreten hat
- 3) Treten Umstände zutage, welche eine Montage nur unter Mehraufwand realisierbar machen und nicht vorhersehbar waren, werden diese Aufwände als eigenständige Leistung angesehen.
- 4) Sofern die Umstände wie unter 3) beschrieben, durch den Vertragspartner zu vertreten sind, behalten wir uns vor diese Leistung in Rechnung zu stellen.
- 5) Etwaige erforderliche Fremdleistungen können in Absprache mit dem Vertragspartner auf seine Rechnung in Auftrag gegeben werden.

§ 7 Versand

- 1) Der Versand von Waren erfolgt, wenn nicht anders vereinbart ab Werk in Backnang. Wünscht der Vertragspartner eine andere Versandart, gehen Mehrkosten zu seinen Lasten.
- 2) Der Vertragspartner verpflichtet sich, Warenlieferungen unverzüglich auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit dem Lieferschein, als auch auf Mängelhin zu überprüfen.
- 3) Beanstandungen hat der Vertragspartner sofort bei bekanntwerden mitzuteilen.

§ 8 Preise und Zahlungsbedingungen

- 1) Preise gelten entsprechend unseres Angebotes einschließlich bzw. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 2) Werden zwischen Abschluss und Erfüllung des Vertrages Steuern, Zölle, Frachten, Gebühren oder Abgaben erhöht oder neu eingeführt, behalten wir uns die Anpassung des Kaufpreises vor, wenn seit dem Vertragsschluss bereits vier Monate vergangen sind.
- 3) Bei Dauerschuldverhältnissen, die länger als 4 Monate andauern, sind wir berechtigt, Kostensteigerungen durch Gesetzesänderungen und/oder für die Beschaffung/Lieferung, in entsprechendem Umfang an den Kunden weiterzugeben.
- 4) Sofern nicht anders vereinbart gilt, nach Erhalt der Rechnung, ein Zahlungsziel von 10 Kalendertagen netto.
- 5) Nach Ablauf des Zahlungsziels kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug.
- 6) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet.
- 7) Ist der Vertragspartner Verbraucher, werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet.

- 8) Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- 9) Wurden keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung getroffen, deren Erbringung der Vertragspartner aber nur gegen Vergütung erwarten durfte, hat der Vertragspartner die übliche Vergütung dieser Leistung zu erbringen. Als üblich gelten die Standardstundensätze der Migratec Netzwerktechnik GmbH.
- 10) Aktuelle Stundensätze können bei der kaufmännischen Abteilung der Firma Migratec Netzwerktechnik GmbH erfragt werden.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

- 1) Für alle gelieferten Waren und Leistungen, behalten wir uns das Eigentum vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- 2) Ist der Vertragspartner ein Verbraucher, gilt der Vorbehalt des Eigentums bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung.
- 3) Der Vertragspartner stellt uns ein Pfand- und Zurückbehaltungsrecht an allen, uns zur Erfüllung eines Auftrages überlassenen Waren, bis zur vollständigen Begleichung der Forderungen.
- 4) Der Vertragspartner verpflichtet sich die Vorbehaltswaren pfleglich zu behandeln und etwaige Beschädigungen und Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt für einen Zugriff Dritter, etwa im Falle einer Pfändung.
- 5) Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Vertragspartner dieses auf eigene Kosten durchzuführen.
- 6) Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware durch den Vertragspartner, erfolgt stets im Namen und im Auftrag von uns.
- 7) Erfolgt eine Verarbeitung oder Vermischung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware.
- 8) Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

§ 10 Mängelrüge

- 1) Der Vertragspartner hat die Ware/ Leistung unverzüglich auf Mengenabweichungen oder offenkundigen Fehlern hin zu untersuchen.
- 2) Mängel der Ware/Leistung sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang am Bestimmungsort, schriftlich zu rügen.
- 3) Mängel die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Zeit nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach bekanntwerden, spätestens jedoch innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, schriftlich zu rügen.
- 4) Bei berechtigter Mängelrüge sind wir zur zweimaligen Nachbesserung berechtigt. Ist die Nachbesserung nicht erfolgreich, so hat der Vertragspartner das Recht auf Zahlungsminderung. Sofern der Mangel erheblich ist, hat er weiterhin das Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten.
- 5) Ergibt die Überprüfung des angezeigten Mangels, dass kein Mangel bzw. kein durch uns zu vertretender Mangel vorliegt, behalten wir uns vor, dem Vertragspartner entstandene Aufwände in Rechnung zu stellen.

§ 11 Mängelhaftung

- 1) Wir gewährleisten eine Lieferung fehlerfreier Waren und Leistungen.
- 2) Die Mängelhaftungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferdatum.
- 3) Ist der Vertragspartner ein Verbraucher, so beträgt die Mängelhaftungsfrist 24 Monate ab Lieferung.
- 4) Soweit Betriebs- und Wartungsanweisungen missachtet, Änderungen vorgenommen, Teile ausgetauscht oder nicht den Originalspezifikationen entsprechende Verbrauchsmaterialien verwendet werden. So ist die Mängelhaftung ausgeschlossen, als das der Mangel hierauf zurückzuführen ist.

- 5) Bei unsachgemäßer Benutzung, Lagerung, Handhabung und Fremdeingriffen, ist die Mängelhaftung auch ausgeschlossen.
- 6) Für den Verlust etwaiger Daten, auf den uns überlassenen Waren, übernehmen wir keine Haftung.

§ 12 Schadensersatz

- 1) Neben der Mängelhaftung, haften wir aus allen anderen Rechtsgründen auf Schadensersatz nur bei eigenem Vorsatz, grobem Verschulden oder schwerwiegendem Organisationsverschulden. Ausgenommen hiervon sind Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung unsererseits zurückzuführen sind.

§ 13 Schlussbestimmung

- 1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschlands. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, 71522 Backnang.
- 2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit übriger Bestimmungen nicht berührt.